



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Jan Schiffers, Ulrich Singer, Dr. Anne Cyron, Roland Magerl, Andreas Winhart** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2022;

hier: Erstattungen an Landkreise, kreisfreie Städte und Große Kreisstädte für konnexitätsbedingte Mehrbelastungen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes (Kap. 10 07 Tit. 633 02)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 633 02 (Erstattungen an Landkreise, kreisfreie Städte und Große Kreisstädte für konnexitätsbedingte Mehrbelastungen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes) von 2.000,0 Tsd. Euro um 1.000,0 Tsd. Euro auf 3.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 10 07 Tit. 633 06 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Aufgrund der staatlich verordneten Coronamaßnahmen sind nach § 14 der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) Bordellbetriebe weiterhin geschlossen. Prostituierten wird dadurch die rechtliche Grundlage entzogen, ihrem Beruf nachzugehen. Arbeit im Untergrund und ohne Hygiene- und Sicherheitsschutz sind die Folgen eintretender wirtschaftlicher und sozialer Not. Außerdem steigen die Zahlen illegaler Prostitution und die Fälle von Menschenhandel. Die Dienstleistungen Prostituiertener können nur in geringem Umfang digitalisiert werden. Eine berufliche Neuorientierung ist daher für viele Betroffene die einzige Möglichkeit, um nicht in die Illegalität abzurutschen.

Aus diesen Gründen ist eine Ausweitung von Beratungsangeboten und Aussteigerprogrammen für Frauen und Männer, die der Prostitution nachgehen, unerlässlich.